

## Dienstleistungsangebot des Kreisforstamtes im Zuge der Forstneuorganisation Gemeindewald Brühl

### 1.) Leistungen

Folgende Leistungen bietet das Kreisforstamt zukünftig an:

- **Forsttechnische Betriebsleitung**  
Die forsttechnische Betriebsleitung umfasst insbesondere die Beratung, die Planung und die Vollzugsüberwachung der naturnahen nachhaltigen, multifunktionalen und den Anforderungen an das besondere Allgemeinwohl orientierten Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes sowie die fachliche Leitung des forstlichen Revierdienstes. Dabei sind die besonderen Zielsetzungen der Körperschaft zu beachten. Die Kosten für die forsttechnische Betriebsleitung trägt das Land.
- **Revierdienst (Betriebsvollzug)**  
Der forstliche Revierdienst umfasst die verantwortliche Wahrnehmung des Betriebsvollzugs. Eine Auflistung der wichtigsten Tätigkeiten findet sich unter § 5 der Körperschaftswaldverordnung (vgl. Anlage). Der Revierleiter wird dabei durch Funktionsmitarbeiter des Kreisforstamts unterstützt. Im Falle eines Ausfalls des Revierleiters wird die Vertretung durch das Kreisforstamt sichergestellt. Die im Revierdienst tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind alle zum gehobenen Forstdienst befähigt.
- **Verkehrssicherungskontrollen**  
Im Zusammenhang mit dem Revierdienst bietet das Kreisforstamt auch die Durchführung der Verkehrssicherungskontrollen an. Die Kontrollen erfolgen in einem effizienten forstlich-pragmatischen Vorgehen, das der „Dienstanweisung zur Durchführung und Dokumentation der Verkehrssicherung im Kreisforstamt Rhein-Neckar-Kreis“ entspricht. Aus dieser Vorgehensweise resultieren auch die relativ niedrigen Kosten für die Verkehrssicherungskontrollen.
- **Wirtschaftsverwaltung**  
Die Wirtschaftsverwaltung umfasst den Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen sowie das Einweisen der Holzfuhrlaute.

- Holzverkauf  
Auch der Holzverkauf wird als freiwillige Leistung des Kreisforstamtes angeboten. Durch die Bündelung der Hölzer aus dem kommunalen und privaten Waldbesitz des Landkreises wird mit einem Volumen von rund 110.000 Fm eine Menge erreicht, die sowohl hinsichtlich des Marktzugangs als auch der Sortimentsbildung Möglichkeiten einer optimierten Wertschöpfung für den Waldbesitzer bietet. Ein Entwurf für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Holzverkauf liegt bei.
- Wirtschaftsverwaltung  
Die Wirtschaftsverwaltung umfasst den Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen sowie das Einweisen der Holzfuhrlleute.

## 2.) Kosten

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erfolgt die Kostenberechnung auf Grundlage der Gestehungskosten zuzüglich 19% Mehrwertsteuer. Die Kosten für den Holzverkauf werden einmal jährlich (1. Juli) rückwirkend für das in den vergangenen 12 Monaten verkaufte Holz berechnet. Eine Vorkalkulation lässt einen Preis pro Festmeter verkauftem Holz von unter 3 € (2,87 €) erwarten.

Neben den betrieblichen Grunddaten sind in nachfolgender Übersicht die Kosten für die einzelnen Betreuungselemente pro Jahr sowie der gegenzurechnende Mehrbelastungsausgleich (Förderung des Landes) aufgeführt.

<b>Gemeinde Brühl</b>	
<b>Grunddaten des Betriebs</b>	
Gesamtbetriebsfläche [Hektar]	6,8
Hiebssatz jährlich [Festmeter/Hektar]	17,1
Hiebssatz jährlich [Festmeter]	95
<b>Dienstleistungsangebote durch die Untere Forstbehörde</b>	
<b>staatliche Aufgaben</b>	
Gesamtkosten forsttechnische Betriebsleitung	0 €
Gesamtkosten Betriebsvollzug	1.181 €
Gesamtkosten Verkehrssicherungskontrollen	69 €
Gesamtkosten Wirtschaftsverwaltung	19 €
<b>freiwillige Aufgaben</b>	
Gesamtkosten Zusatzaufgaben	0 €
<b>Gesamtkosten bei Inanspruchnahme aller Dienstleistungsangebote der Unteren Forstbehörde</b>	<b>1.269 €</b>
<b>Dienstleistungsangebote durch die Holzverkaufsstelle</b>	
Kosten Holzverkauf - Vorkalkulation [je Festmeter]	2,87 €
Kosten Holzverkauf - Vorkalkulation [Gesamtbetrieb]	245 €
<b>Mehrbelastungsausgleich für Körperschaften</b>	
Mehrbelastungsausgleich [je Hektar Betriebsfläche]	13 €
Mehrbelastungsausgleich [Gesamtbetrieb]	88 €
<b>Gesamtkosten abzüglich Mehrbelastungsausgleich</b>	<b>1.426 €</b>

Kosten verstehen sich als Nettokosten

### 3.) Revierabgrenzung

Revier „Rheintal-Nord“ (gelb)

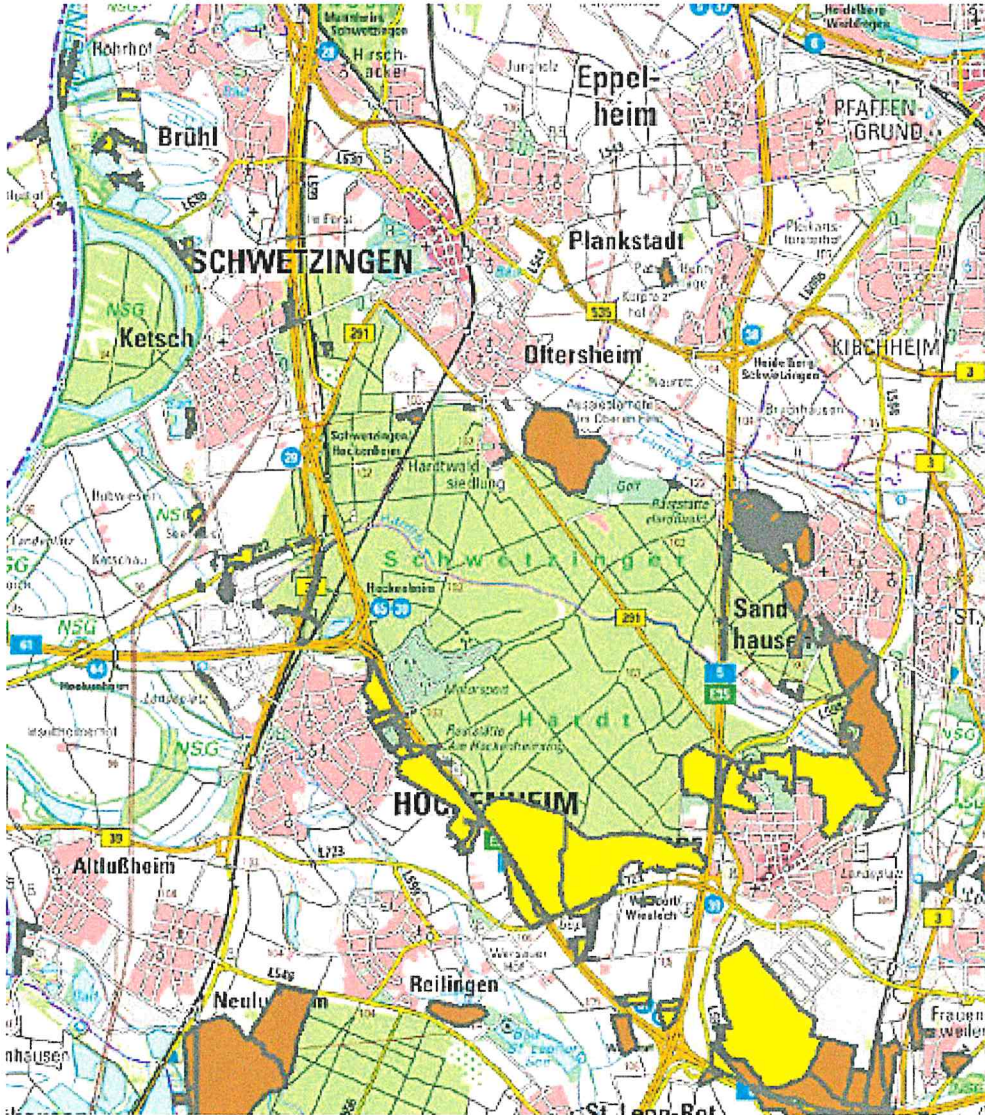


Abbildung 1 : Revierkarte